

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der GolfDates Service GmbH - im folgenden "GolfDates" genannt -

- § 1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in der umseitig bezeichneten Publikation und/oder dem Internetauftritt "www.golfdates.de". GolfDates ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung ihrer sich aus dem Anzeigenvertrag ergebenden Pflichten zu beauftragen.
- § 2 (1) Der Auftragsgeber stellt ein Angebot an GolfDates zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Auftraggeber ist an seine Angebotsklärung für die Dauer von 14 Tagen gebunden. Innerhalb dieser Frist kann GolfDates die Annahme des Angebots erklären, indem sie dem Auftraggeber die Bestellung in Textform bestätigt. Gebuchte Anzeigenpositionen werden soweit verfügbar wie im Auftrag vereinbart ausgeführt. Sollte eine vereinbarte Anzeigenposition nicht möglich sein, platziert der Verlag die Anzeige ohne Rücksprache an anderer (gleichwertiger) Stelle.
- (2) Nimmt GolfDates das Angebot zu veränderten Bedingungen an, gilt dies als Angebot zum Abschluss eines modifizierten Vertrages. Der Auftraggeber kann das Angebot innerhalb von 14 Tagen ausdrücklich oder stillschweigend annehmen. Erklärt er sich binnen dieser Frist nicht, so gilt das Angebot als stillschweigend angenommen. Auf den Zugang einer Annahmeerklärung verzichtet GolfDates.
- § 3 (1) Für die Schaltung der Anzeige gelten die im Auftragsauftrag dokumentierten Termine als verbindlich. Im Zweifel gilt bei Vertragsschluss bis zum Ablauf des 20. März eines Auftragsjahres die Schaltung der Anzeige in der darauf folgenden Auflage, bei Vertragsschluss nach Ablauf des 20. März eines Auftragsjahres die Schaltung in der Auflage des Folgejahres als vereinbart.
- (2) Beginn und Dauer der Veröffentlichung der Anzeige im Internet richten sich nach den im Auftragsauftrag dokumentierten Terminen.
- § 4 (1) Die Anzeige wird von GolfDates nach den Angaben und Vorlagen des Auftraggebers hergestellt. Bei der Lieferung digitaler Druckunterlagen hat der Auftraggeber ordnungsgemäße, dem Format oder den technischen Vorgaben der GolfDates entsprechende Vorlagen zu liefern. Produktionskosten für von GolfDates erstellte Druckunterlagen (z.B. Entwürfe, Repros, Lithos, Satzarbeiten) trägt der Auftraggeber. Die Vorlagen, welche für die Erstellung der Anzeige benötigt bzw. vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, müssen mind. 10 Werktage vor dem vereinbarten Druckunterlagenschluss beim Verlag vorliegen, damit dieser ausreichend Zeit hat, gemeinsam mit dem Kunden, eine entsprechende Anzeige zu entwickeln.
- (2) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und der Vorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich; hierfür gelten die im Auftragsauftrag dokumentierten Termine als vereinbart. Kommt der Auftraggeber seiner Pflicht nicht fristgemäß nach, verfällt sein Anspruch auf Anzeigenschaltung für die vereinbarte Auflage. Der um die ersparten Aufwendungen geminderte Vergütungsanspruch der GolfDates bleibt hiervon unberührt. Die ersparten Aufwendungen werden mit zehn v. H. der vereinbarten Vergütung vereinbart; jedem Teil bleibt der Nachweis unbenommen, dass die ersparten Aufwendungen geringer oder höher sind.
- (3) Stellt GolfDates die zu schaltende Anzeige nach den Angaben und Vorlagen des Auftraggebers her, übermittelt sie dem Auftraggeber auf dessen ausdrücklichen Wunsch rechtzeitig vor Schaltungsbeginn einen Korrekturabzug als PDF und setzt ihm eine nach den Umständen angemessene Frist für die Freigabe des Anzeigenmotivs. Farbabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers geliefert. GolfDates berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Erklärt sich der Auftraggeber nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist, gilt seine Genehmigung zum Druck als für die gesamte Vertragslaufzeit erteilt; selbiges gilt im Falle der Freigabe des Anzeigenmotivs durch den Auftraggeber.
- (4) GolfDates führt einmalig und kostenlos alle Änderungswünsche aus, die ihr der Auftraggeber innerhalb der gesetzten Frist nach Erhalt des Korrekturabzuges mitteilt. Jede weitere Korrektur durch den Auftraggeber wird nach Aufwand und üblicher Vergütung berechnet. Der Auftraggeber ist berechtigt das Druckmotiv für die jeweils nächste Auflage kostenfrei zu ändern. Er hat GolfDates einen beabsichtigten Motivwechsel unverzüglich anzuzeigen; die Bestimmungen gemäß Abs. 2 gelten entsprechend. Mehrkosten, die GolfDates infolge der vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, trägt der Auftraggeber.
- (5) GolfDates behält sich vor, die Schaltung solcher Anzeigen abzulehnen, deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung - insbesondere wegen des Inhalts, der Gestaltung oder der technischen Form - unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. In diesem Fall steht dem Auftraggeber das Recht gemäß Abs. 4 zu.
- § 5 (1) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von GolfDates mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- (2) Der Ausschluss von Mitbewerbern wird nicht zugesichert.
- (3) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- § 6 (1) GolfDates gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert sie unverzüglich Ersatz an. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln sind vom Auftraggeber binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, im Übrigen innerhalb von vier Wochen nach Zugang von Rechnung und Beleg, geltend zu machen.
- (2) Der Auftraggeber hat bei einem von GolfDates zu vertretendem, ganz oder teils unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Der Umfang der Minderung richtet sich nach dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt ist. Anzeigen, für die das Anschnittformat gewählt wurde, werden von GolfDates nicht auf die Einhaltung der Abstandsregelung von wesentlichen Anzeigenehalten hin überprüft. Da es zu produktionsbedingten Fertigungsschwankungen kommt, haftet GolfDates nicht, wenn ein Bestandteil der Anzeige zu nah an den Anschnitt positioniert wird. Alle Inhalte sind mindestens 7 mm vom Anschnitt entfernt zu positionieren. Hintergrundflächen bzw. Bilder usw. können bis zum Anschnitt zuzüglich 3 mm Beschnitt angelegt werden.
- (3) Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung der GolfDates im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet GolfDates nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet GolfDates nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Wechselseitige Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
- § 7 (1) Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte innehat. Er ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeigenschaltung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel verantwortlich.
- (2) GolfDates ist nicht verpflichtet, Aufträge oder Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie gesetzliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verletzt werden. Dessen Unbeschadet ist GolfDates für den Fall der Feststellung einer klaren Rechtsverletzung berechtigt, die Schaltung der Anzeige abzulehnen; hierüber hat sie den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Die Bestimmung des § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (3) Der Auftraggeber stellt GolfDates und ihre Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher - insbesondere wettbewerbs- und presserechtlicher - Bestimmungen oder der Rechte Dritter entstehen; dies gilt auch für die Freistellung von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet GolfDates und ihre Erfüllungsgehilfen nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- § 8 (1) GolfDates wird gegenüber dem Auftraggeber nach Veröffentlichung der Anzeige - möglichst innerhalb von 14 Tagen - Rechnung stellen. Mit der Rechnung wird auf Wunsch ein Anzeigenbeleg geliefert. Je nach Art und Umfang des Auftragsauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- (2) Der Vergütungsanspruch der GolfDates wird 10 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig, sofern nicht eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug ist GolfDates berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung zu verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist GolfDates berechtigt, auch während der Vertragslaufzeit, dass Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich offenhender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- (3) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von GolfDates nicht bestritten werden. Die Abtretung eines Anspruchs des Auftraggebers gegen GolfDates ist nur mit deren Einwilligung oder Genehmigung wirksam; die Regelung gemäß § 354a HGB bleibt unberührt.
- § 9 (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass seine für die Auftrags- und Vertragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu. Alle Daten werden von GolfDates streng vertraulich behandelt. Persönliche Daten werden ausschließlich zur Auftrags- und Vertragsabwicklung und nur in dem erforderlichen Umfang an Dritte weitergegeben.
- (2) Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, unentgeltlich Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten zu verlangen und diese löschen oder berichtigen zu lassen. Ihm steht ferner das Recht zu seine Einwilligung nach Abs. 1 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an GolfDates zu widerrufen. GolfDates verpflichtet sich für diesen Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn, ein Auftrags- oder Vertragsverhältnis ist noch nicht vollständig abgewickelt. Die Löschung erfolgt unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch das Finanzamt.
- § 10 (1) Die Rechtsverhältnisse mit GolfDates unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für die Abwicklung des umseitig abgedruckten Auftrages gelten nur die hier abgedruckten AGB, Einkaufsbedingungen bzw. AGB von Kundenseite finden auf diesen Auftrag keine Anwendung.
- (2) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichem Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz der GolfDates. Gleiches gilt gegenüber Verbrauchern, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Jedem Teil bleibt es unbenommen, den jeweils anderen Teil an dessen allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- (3) Anzeigen und Erklärungen gegenüber GolfDates sind in schriftlicher Form abzugeben.
- (4) Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.